

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen den Teilnehmenden mit der Zulassungsbestätigung bekannt gegeben werden.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen, die vom DCN im Rahmen seines Angebotes für Fort- und Weiterbildungen angeboten werden, unabhängig davon, mit welchen Kooperationspartnern die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- (2) Soweit diese Teilnahmebedingungen keine anderweitige Regelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Anmeldungen zu Weiterbildungen können unter Verwendung des jeweils aktuellen Anmeldeformulars schriftlich per Brief, E-Mail oder Telefax an die Adresse von DCN erfolgen. Die Anmeldung zu der ausgewählten Weiterbildung ist verbindlich zu den angegebenen Konditionen. Der Teilnehmer erklärt, dass er von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich, die im Anmeldeformular genannten Unterlagen einzureichen.
- (2) Das DCN bestätigt dem Teilnehmer schriftlich per E-Mail oder auf anderem Wege den Eingang der Anmeldung.
- (3) Nach Bearbeitung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Rechnung. Der Vertrag kommt mit Eingang der Anmeldebestätigung zustande.
- (4) Die Anmeldung für eine Weiterbildung, die in Kooperation mit einem Partner angeboten wird, wird nach Prüfung der Vollständigkeit vom DCN an die jeweils zuständige Institution weitergeleitet. Kann eine Anmeldung vom DCN nicht angenommen werden, so wird dies dem Betroffenen unverzüglich mitgeteilt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien bleiben davon unberührt.

§ 3 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer eine Benachrichtigung.

§ 4 Leistungsumfang des DCN

- (1) Das Weiterbildungsziel sowie Inhalt und Umfang der Weiterbildung sind in dem zur Weiterbildung gültigen Programm festgelegt.
- (2) In den Kursgebühren sind die Kosten für Unterrichtsstunden und Unterrichtsunterlagen (Skripte) enthalten, jedoch nicht die Kosten für zusätzliche Hilfsmaterialien, Fahrten und Übernachtungen sowie ggf. externe Prüfungsgebühren (z. B. IHK).
- (3) Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Skripten steht uneingeschränkt dem DCN zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

§ 5 Durchführung von Lehrveranstaltungen / Kursen

- (1) Die Kurstermine werden den Teilnehmern der DCN-Weiterbildungen im jeweiligen Kursplan bekannt gegeben.
- (2) Das DCN hat das Recht, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl bzw. wegen anderer dringender Gründe, Veranstaltungen, die in Präsenzform durchgeführt werden, bis spätestens drei Tage vor Beginn abzusagen. Bereits gezahlte Kursgebühren werden, sofern kein Nachholtermin bestimmt wird, anteilig erstattet. Aus betrieblichen oder personellen Gründen können neben den regulären Zeiten an anderen unterrichtsfreien Tagen Nachholtermine anberaumt werden. Soweit der gesamte Kursverlauf nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der erforderliche Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Kursplan den Teilnehmer weder zur Kündigung noch zur Minderung der Kursgebühr. Ferner sind Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen des Ausfalls von Veranstaltungen oder ihrer Verschiebung ausgeschlossen.

§ 6 Ausschluss von der Teilnahme

Das DCN ist berechtigt, Teilnehmer bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, z. B. bei nachhaltiger Störung des Kursunterrichts oder des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Anspruch des DCN auf Zahlung der Kursgebühr bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Widerruf, Rücktritt und Kündigung

- (1) Der Teilnehmer hat das gesetzliche Recht, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen frühestens mit Erhalt der Widerrufsbelehrung ohne Angabe von Gründen schriftlich per Post oder per Telefax zu widerrufen.
- (2) Ein Rücktritt von dem bereits abgeschlossenen Weiterbildungsvertrag ist bei einer schriftlichen Rücktrittserklärung bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Weiterbildung und gegen Leistung einer Stornogebühr in Höhe von € 200,- möglich. Bei einem Rücktritt ab der zweiten Woche vor dem Weiterbildungsbeginn ist die Hälfte der gesamten Kursgebühr als Stornogebühr fällig. Bei Rücktritt ab einer Woche vor Beginn der Weiterbildung ist die gesamte Kursgebühr als Stornogebühr fällig. Nimmt der Teilnehmer nur zeitweise an der Weiterbildung teil, ist er gleichwohl zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer nach Absprache mit dem DCN einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellt bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Krankheit und Todesfall. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.
- (3) Die ordentliche Kündigung ist während der Dauer der Weiterbildung ausgeschlossen. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung, sowie etwaige gesetzliche Widerrufsrechte bleiben davon unberührt.

§ 8 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung der Fortbildungsgebühr wird mit Annahme der Anmeldung innerhalb des dort genannten Zeitraumes fällig und ist unter Angabe der Kursnummer auf das dort angegebene Konto zu überweisen.
- (2) Der Teilnehmer haftet für die Zahlung der Kursgebühr persönlich.
- (3) Die Zahlungen haben unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. des Arbeitsamtes oder des Berufsförderungsdienstes) zu erfolgen.
- (4) Leistet der Teilnehmer die Kursgebühren nicht bei Fälligkeit, hat er für die Dauer des Verzugs Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über den jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu leisten. Die Geltendmachung weiterer Verzögerungsschäden bleibt vorbehalten.
- (5) Wird die Gebühr vom Teilnehmer nach vergeblicher Nachfristsetzung mit Kündigungsandrohung weiterhin nicht geleistet, kann das DCN den Vertrag außerordentlich kündigen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung kann das DCN von dem gekündigten Teilnehmer, die entstandenen Mehrkosten insbesondere die Zahlung der fälligen Kursgebühr verlangen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

§ 9 Mahnkosten, Zahlungsverrechnung und Aufrechnung

- (1) Das DCN ist dazu berechtigt, sich die Kosten für jede außergerichtliche Mahnung vom Teilnehmer ersetzen zu lassen. Mahnkosten betragen je Mahnschreiben mindestens € 6,00 zuzüglich Porto und nachgewiesener Gebühren der beteiligten Kreditinstitute. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.
- (2) Es wird vereinbart, dass Zahlungen des Teilnehmers stets nach § 366 Abs. 2 und § 367 BGB verrechnet werden.
- (3) Der Teilnehmer kann Zahlungsforderungen des § 366 Abs. 2 nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 10 Prüfungen

- (1) Die Abnahme der Prüfung und die Ausgabe der Weiterbildungsnachweise (z. B. Zertifikat) erfolgen in der Weise, wie sie in dem bei Anmeldung gültigen Weiterbildungsprogramm beschrieben wird.
- (2) Die Prüfungstermine und -orte für die Weiterbildungen werden den Teilnehmern vom DCN rechtzeitig mitgeteilt.
- (3) Für die Bekanntgabe der Prüfungstermine und -orte bei anderen Einrichtungen (z.B. IHK) ist der jeweilige Träger zuständig. Die Anmeldung zu einer solchen Prüfung erfolgt durch den Teilnehmer selbst. Die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung richtet sich nach den Regelungen des jeweiligen Trägers.

§ 11 Individuelle Förderung

Wegen der Möglichkeit der individuellen Förderung des Teilnehmers wird auf die jeweiligen Gesetze und Verordnungen verwiesen. Eine etwaige Hilfestellung des DCN hierbei erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr des Rechtserfolgs.

§ 12 Haftung

Die Haftung des DCN für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des DCN oder seiner Erfüllungsgehilfen. Ferner haftet das DCN nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, von vertragswesentlichen Pflichten sowie wegen des Verstoßes gegen das Produkthaftungsgesetz durch das DCN oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung jedoch auf den typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt.

§ 13 Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die auf dem Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für verwaltungsinterne Zwecke des DCN mittels EDV gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte, nicht dem DCN verbundene Unternehmen, wird durch das DCN ausgeschlossen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Der Teilnehmer hat dem DCN wesentliche Änderungen bzgl. seiner Anschrift und E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Bei Unterlassung gelten Zustellungen an die zuletzt angegebene Adresse als wirksam.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags in seinen übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, das gesetzlich Zulässige in der Form zu vereinbaren, in der es dem Sinn und Zweck des Vertrages am meisten gerecht wird.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Für Streitigkeiten, die auf gutlichem Wege nicht beigelegt werden können, gilt für Kaufleute als Gerichtsstand der Hauptsitz des DCN gemäß Handelsregistereintrag.

Stand 2019